

Fall ist. Vor allem spürt man die Begeisterung der Autorin für den Stoff, für den hl. Fridolin, für das Mittelalter.

Zuerst schildert die Autorin das Leben Balthers von Säcking, des Verfassers der ‚Vita Fridolini‘ und des Fridolin-Offiziums (5–26). Dann untersucht sie sehr detailreich Sprache, Stil und Quellen dieser beiden Texte (27–89). Es folgt ein Kommentar zur Vita (90–125). Der zweite Teil gilt der Verehrung des Heiligen, insbesondere den erhaltenen Handschriften (126–192), der alemannischen Übersetzung der Vita (193–196) und weiteren Zeugnissen des Kultes (197–215). Schliesslich – im dritten Teil – folgen die Texte, nämlich die Vita und das Offizium (216–268), aber auch das Messformular (269–270), eine Homilie (271–272) und anderes mehr (273–294), am Ende die alemannische Übersetzung der Vita (295–313). Dieser letzte Teil war der aufwendigste und zweifellos schwierigste, denn die Edition eines mittelalterlichen Textes ist auch heute noch der Königsweg der Philologie. Die Texte sind kritisch so ediert, wie man sich das heute wünscht, mit Quellenverweisen am Rand und einem kritischen Apparat. Alle lateinischen Texte sind von der Autorin neu übersetzt worden. Sie hat sich also nicht mit den älteren Übersetzungen begnügt, sondern hat eine eigene geschaffen, deutliches Zeichen dafür, dass sie sich mit den Originalen bis ins Letzte auseinandergesetzt und versucht hat, sie vollkommen zu verstehen, soweit das möglich ist. Eine umfangreiche Bibliographie (315–336), ein Verzeichnis der zitierten Urkunden und Handschriften (337–339) sowie ein Personen- und Ortsnamenregister (341–351) beschliessen den Band.

Beeindruckend ist die Einleitung, überschrieben mit ‚Fridolinus viator‘ (1–3). Mit dem ‚Wanderer Fridolin‘ ist nicht nur der fremde, in fremdem Land weilende Fridolin gemeint, im tieferen Sinn will sie diesen Titel so verstehen, dass der Heilige, ob er nun von Irland kam oder von anderswo, die Fähigkeit hatte, zu vermitteln zwischen verschiedenen Kulturen und Völkern. Und das Volk von Säcking hat es ihm gedankt, bis heute.

Peter Ochsenbein

St. Gallen

GOSWIN, *Sammlung von Dokumenten und Urkunden des Klosters Marienberg von der Gründung bis 1390*, Bozen (Verlagsanstalt Athesia) 1996

Vielfach ist Goswins Werk als „Chronik“ bezeichnet worden, er selbst hat es aber „Registrum“ genannt. Es handelt sich um ein Verzeichnis von Dokumenten und Urkunden über Besitz, Rechte und Privilegien des Klosters Marienberg in Tirol. Goswin verfaßte sein Werk, nachdem Schweickhard von Reichenberg das Stift ausgeraubt und bei der Ermordung des Abtes Hermann von Schönstein durch den Vogt Ulrich von Matsch 1304 wichtige Urkunden über Besitz und Rechte Marienbergs verlorengegangen waren. Das Werk hat seine besondere Bedeutung für die Geschichte des Klosters und darüber hin-

aus für die Geschichte Tirols. Der Allgäuer Goswin hat 1348 als Klosterschüler in Marienberg die Pest überlebt. Außer dem „Registrum“ hat er noch zwei Urbare, acht Reskripte und mehrere Gesangbücher verfaßt. Sein Abt machte ihn zum Prior, und Herzog Leopold III. ernannte ihn 1374 zu seinem Hofkaplan. Seinem Einfluß verdankte das Stift die zollfreie Einfuhr von Öl, Wein und Salz. Auch 1374 überlebte Goswin die Pest. Ab 1390 finden sich keine weiteren Spuren seiner Tätigkeit.

Das Kloster Marienberg entschloß sich zu der vorliegenden Faksimileausgabe, um das Original zu schonen. Eine Paginierung wäre hilfreich gewesen. Angesichts der gleichzeitig erfolgten neuen kritischen Ausgabe ist dies aber zu verschmerzen. Jedes Archiv, das regionale und historische Beziehungen zu Marienberg hat, kann die Initiative der Abtei Marienberg nur begrüßen.

Ulrich Faust OSB

Ottobeuren

*Das Registrum Goswins von Marienberg*, bearb. v. C. Roilo, übersetzt v. R. Senoner. Mit Beiträgen v. J. Riedmann u. G. Pfeiffer (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 5), Innsbruck (Universitätsverlag Wagner) 1996

Vor über 100 Jahren hat B. Schwitzer die erste vollständige Ausgabe vom „Registrum...“ des Marienberger Priors Goswin herausgebracht, die aber längst vergriffen ist. Auf Anregung des Marienberger Mönches P. Dr. Martin Angerer wurde deshalb zum Marienberger Jubiläum 1996 eine zweisprachige kritische Ausgabe geplant, die jetzt zur Freude aller Landeshistoriker des süddeutschen Sprachraumes wie auch aller Ordenshistoriker mustergültig vorliegt.

Mit Persönlichkeit und Werk Goswins beschäftigt sich ein einführender Aufsatz von J. Riedmann (XV-XXXVIII), in dem wir folgende Feststellung erfahren: „Nur als Hypothese kann das Allgäu als die Heimat Goswins vermutet werden“. 1348 waren alle Mönche der Pest erlegen mit Ausnahme von Abt Wiso, des Priestermonches Rudolf, des Schülers Goswin und eines Laienbruders. Als der Konvent sich wieder vergrößerte, legte Goswin Musikhandschriften (Graduale und Antiphonare) an, um die Liturgie würdig feiern zu können. Sie sind nicht erhalten. Anders steht es mit dem älteren Urbar von 1353 und dem Güterverzeichnis von 1390. Dabei ging es Goswin um die Wahrung der Rechte seines Klosters. Acht Reskripte wurden 1374 auf Schloß Tirol vom Churer Bischof und dem Marienberger Abt als authentisch anerkannt. Auch sie stammen von Goswin. Das Hauptwerk „Registrum“ berichtet vieles, was Goswin als *oral history* bekannt wurde, ihm dennoch als *non fabulose* erscheint. Goswins besondere Wertschätzung galt aber der urkundlichen Überlieferung. Distanz zeigt er gegenüber mündlicher Tradition aus dem Bereich der Sage. Unter den alten Codices seines Klosters schätzte er besonders das Matutinale und das Antiphonale aus dem 12. Jh., das die ersten Mönche von Ottobeuren mitgebracht hatten.